

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **SENTIMAT COLOR 4L**

Vorgesehene Verwendung: Flüssigwaschmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer:

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Riskoeinstufung mithilfe von DetNet durchgeführt.

2.1.2 Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

Das Produkt wurde als nicht gefährlich gemäss den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (und nachfolgenden Änderungen) eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

2.2.2 Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

Das Produkt wurde als nicht gefährlich gemäss den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (und nachfolgenden Änderungen) eingestuft.

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine Weitere Risiken: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

3% - 5% **Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated**

CAS: 160901-19-9 EC: 931-954-4 N. REACH nicht relevant – Polymer

Xn, Xi; R22-41

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

3% - 5% **Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**

CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 REACH n. 01-2119489428-22

Xn, Xi; R22-38-41

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

1% - 3% **Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated, sulfated, sodium salt**

CAS: 161074-79-9 EC: 931-956-5 N. REACH nicht relevant - Polymer

Xi; R41-38

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

1% - 3% **Cocoa fatty acids, potassium salts**

CAS: 61789-30-8 EC: 263-049-9 Das Produkt ist nicht registrierungspflichtig REACH

Xi; R36/38

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort und gründlich für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten). Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Staub und Spritzwasser, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch) und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen nicht in die Kanalisation gelangen und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken Mit Erde oder inertem Material.
Sammeln Sie so viel Material wie möglich zu beseitigen und den Rest mit Wasserstrahlen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Lagerung in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

DNEL

KOMPONENTEN MIT EXPOSITIONSGRENZEN: Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts
(Derived No Effect Level)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	170 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	12 mg/m³	
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	12 mg/m³	
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Oral , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	3 mg/m³	

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

Verbraucher	Oral , Langzeitexposition - systemische Effekte	0.85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	3 mg/m³	

PNEC

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.268 mg/l	
Meerwasser	0.0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0.0167 mg/l	
Kläranlage	3.43 mg/l	
Süßwassersediment	8.1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	8.1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant / nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Für den Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-nitril empfohlen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, undurchsichtig
Geruch	Blumige Duft
Farbe	Rosa rot
pH-Wert	8,7 ± 0,5
Dichte	1020 ± 20 g/l
Löslichkeit in Wasser	Vollständige
Viskosität	100÷500 cPs at 20°C
Zersetzungstemperatur	>40°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine unter normalen Temperatur und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

10.5 Unverträgliche Materialien.

Information nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachstehende Tabelle zeigt die toxikologische Informationen über die wichtigsten Substanzen in der Mischung.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): DL₅₀ Ratte: > 300-2.000 mg/Kg ; Gruppenbetrachtung
Testwerte / Werte Bibliographische besitzen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): keine Werte

Akute dermale Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): DL₅₀ Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden. Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend;
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):
NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Teratogenität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral;
NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwängere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Literaturwert)
Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte;
Dermale;Oral;
NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwängere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Literaturwert)

Beobachtung Teratogenität

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

widerholte Exposition Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Leber, Herz, Nieren.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die

Substanz ist schnell

metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

DL₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65%

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität

Die Prüfung ist nicht notwendig

Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität

DL₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen.

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt auf Grundlage der verfügbaren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

Kaninchen: reizend; OECD TG 404

Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung

Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.

Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406. Die

Einstufungskriterien sind nicht erfüllt auf Grundlage der verfügbaren

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung.

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt auf Grundlage der verfügbaren

Anmerkungen

Karzinogenität

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also nicht erwarten, dass es ein

potenzielles Karzinogen sein.

Reproduktionstoxizität

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

Teratogenität Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt auf Grundlage der verfügbaren
Ratte; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Maus; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt auf Grundlage der verfügbaren
Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

wiederholte Exposition Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte; Oral; 28 Tagen

NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall

Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate.

NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall.

Rat; Trinkwasser; 9 Monate.

NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Blut

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Toxikologische Angaben die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme.
die Substanz metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.
die Substanz ist nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated, sulfated, sodium salt CAS: 161074-79-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50
Ratte: > 2.000 mg/kg eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
Studie/Test nicht erforderlich Begründung: Vernachlässigbare oder
unwahrscheinliche Expositionswege

Akute dermale Toxizität Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50
Ratte: > 2.000 mg/kg; eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Aufgrund des pH-Wertes ist eine Ätzwirkung zu erwarten.

Hautreizung Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
Kaninchen: reizend eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Aufgrund des pH-Wertes ist eine Ätzwirkung zu erwarten.

Augenreizung Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

	Kaninchen: stark reizend eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung Testsubstanz: Alkohole, C12-13, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $\geq 10\%$ Verursacht schwere Augenschäden. Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Kaninchen: reizend eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung Testsubstanz: Alkohole, C12-13, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $\geq 5\% - < 10\%$ Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Ames test; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung: nicht mutagen eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gentoxizität in vivo	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	
Karzinogenität	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Keine Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität	
Reproduktionstoxizität	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Keine Informationen verfügbar.
Teratogenität	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Anmerkungen	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr	
Aspirationstoxizität	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: nicht anwendbar

Cocoa fatty acids, potassium salts CAS: 61789-30-8

Wahrscheinlich Wege des Eintrags: Verschlucken und Kontakt.

Verschlucken: Ätzend; die Einnahme kann Schädigungen der Atemverdauungssystem führen.

Augenkontakt: sehr reizend für die Augen.

Hautkontakt: Kontakt kann Geschwüre verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken um die Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden :
siehe Teile 6, 7, 13, 14 und 15. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt
Wasserläufe erreicht hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) Cyprinus carpio: $> 1 - 10$ mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203

CL₅₀ (96 h) Lepomis macrochirus: $> 1 - 10$ mg/l; statischer Test; US EPA 1975 ; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

NOEC (196 d) Pimephales promelas: $> 0,1 - 1$ mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien

CE₅₀ (48 h) Daphnia magna: $> 1 - 10$ mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) *Desmodesmus subspicatus*: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC₁₀ (16 h) *Pseudomonas putida*: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : CL₅₀ (14 d) *Eisenia fetida*: >1000 mg/kg ; OECD TG 207;

Landpflanzen : CE₅₀ (21 d): 167 mg/kg ; *Sorghum bicolor* ; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) *Cyprinus carpio*: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC₁₀ *Pimephales promelas*: 0,21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CE₅₀ (48 h) *Daphnia magna*: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC₁₀ *Daphnia magna*: 0,36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) *Desmodesmus subspicatus* (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE₅₀ Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : Studie ungerechtfertigte ; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen : NOEC: 10 mg/kg ; *Lepidium sativum* ; OECD TG 208

Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated, sulfated, sodium salt CAS: 161074-79-9

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 10 - 100 mg/l; semistatischer Test (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: NOEC *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze): 1 mg/l; OECD- Prüfrichtlinie 210 (Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: EC50 (48 h) *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: NOEC (21 d) *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 0,1 - 1 mg/l; Reproduktionsrate; OECD- Prüfrichtlinie 211; (Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: EC50 (72 h) *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 10 - 100 mg/l; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bakterien

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: EC10 *Pseudomonas putida*: > 10.000 mg/l Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Die Untersuchung ist nicht notwendig. Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Die Untersuchung ist nicht notwendig. Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: Die Untersuchung ist nicht notwendig. Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäss nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27. Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 01/06/15

Rev. Nr. 03 03/12/14

16. SONSTIGE ANGABEN

Kriterien der Richtlinie 67/548/CEE, 99/45/CE:

Gefahrensymbole: keine.

R-Sätze (R): keine.

S- Sätze (S):

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Text der Sätze aus Punkt 3:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse